

1. Mietvertrag

Personen, Gruppen und Vereine, die das Dorfzentrum benutzen wollen, haben dies mit dem Vorstand des Ellershäuser Dorfvereins e.V. oder dessen Vertretung zu vereinbaren (verbindliche Auskünfte und Absprachen unter 0151/54621825, 05652/2119). Bedingung für den Mietvertrag ist die unterzeichnete Einwilligungserklärung. Mit dem Abschluss eines Mietvertrages erkennen sie diese Hausordnung an und verpflichten sich, sie einzuhalten. Anmietung für gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

2. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt üblicherweise am Mittag des ersten Tages und endet am Mittag des auf die Nutzung folgenden Tages. Bei Absprache zwischen Mieter und Vermieter kann von dieser Regelung abgewichen werden.

3. Küche, Geschirr, Verbrauchsmaterialien

Bei Inanspruchnahme der Küche und des Geschirrs hat nach Beendigung der Veranstaltung eine ordnungsgemäße Übergabe der benutzten Gegenstände zu erfolgen. Bei unbrauchbar gewordenem und abhanden gekommenem Geschirr hat der Mieter Ersatz zu leisten (Preisliste s. Inventarliste). Die Küche mit der Gerätschaft darf nur nach erfolgter Einweisung benutzt werden. Besteck, Geschirr, etc. ist nach Benutzung entsprechend der vorgefundenen Ordnung einzuordnen.

Verbrauchsmaterialien wie Hand- und Geschirrtücher, Toilettenpapier und Reinigungsmittel sind vom Mieter mitzubringen, wenn nicht anders vereinbart.

4. Hinweise zum Catering

Als Fassbier darf der Mieter bei seiner Veranstaltung ausschließlich Biere der Klosterbrauerei Eschwege (AKE) zapfen. Ansonsten gibt es keine Bindung.

5. Verbote

Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot.

Die Verwendung von Nägeln und Schrauben, z.B. zur Befestigung von Dekorationen wie Girlanden, ist untersagt. Die Verwendung von Klebeband darf keine bleibenden Schäden und Rückstände hinterlassen.

6. Fahrstuhl

Der Fahrstuhl ist nur zum Transport von schweren Gütern und gehbehinderten Personen zu benutzen. Zu diesem Zweck sind bei einer Anmietung des DZ bis zu 100 Fahrten gebührenfrei. Darüber hinaus sind Fahrten kostenpflichtig (s. Kap. 11, Preisliste).

7. Reinigung

Am Ende des festgelegten Nutzungszeitraums sind die angemieteten Räume einschließlich Toiletten, Treppe, Flur und Aufzug gründlich zu reinigen.

Das bedeutet insbesondere, dass alle Böden nach dem Auskehren auch feucht gewischt werden müssen. Ebenso müssen Tische, Tresen, Külschränke usw. feucht gereinigt werden. Hierbei sind Oberflächen schonende Reinigungsmittel zu verwenden. Klebebandrückstände sind ohne Verwendung von chemischen Lösungsmitteln zu entfernen.

Wird einer Nachbesserungsaufforderung nicht Folge geleistet, wird eine Reinigung zu Lasten des Mieters mit einem Stundensatz zu 15,00 € pro Stunde und Person verrechnet.

8. **Miete**

Für die Überlassung der Räume und die Nebenkosten wird ein Entgelt erhoben. Dessen Höhe wird gemäß Tabelle, Punkt 11 berechnet. Das Entgelt wird zusammen mit eventuell sonst anfallenden Kosten (z.B. Ersatz von Geschirr) in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 8 Tagen auf das Konto des Ellershäuser Dorfvereins e.V. (s. Abrechnung) zu überweisen.

9. **Haftung**

Der jeweilige Mieter haftet für die durch die Nutzung entstandenen Schäden an Gebäuden, Schlüsseln (Schließanlage), Geräten, Mobiliar und sonstigen Einrichtungen. Es wird ausdrücklich auf hohe Kosten bei Verlust von Schlüsseln der Schließanlage hingewiesen (Größenordnung bis zu 2000 €).

Schadensersatzanspruch jeglicher Art durch den Mieter oder Dritte gegen den Ellershäuser Dorfverein e.V. ist ausgeschlossen, es sei denn, es kann grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden.

Auf die Einhaltung der Unfallverhütungs- und Brandschutzbestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Sooden-Allendorf weist darauf hin, dass bei Tonwiedergabe aller Art, auch durch Musikinstrumente, die Lautstärke in dem Rahmen gehalten werden muss, dass unbeteiligte Dritte nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden.

10. **Ausschluss der Benutzung**

Der Ellershäuser Dorfverein e.V. hat das Recht, bei wiederholten Verstößen gegen die Haus- und Benutzungsordnung Personen vom Besuch des Dorfzentrums auszuschließen. Das Gleiche gilt, wenn Personen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind.

11. **Preisliste**

Miete Küche	20,00 € je angefangener Tag
Miete Saal	70,00 € je angefangener Tag
Miete Vereinsraum	27,00 € je angefangener Tag
Strom	0,45 € je kWh
Wasser, Abwasser	6,00 € je m ³ pauschal
Aufzugfahrt	0,20 € je Fahrt (die ersten 100 sind frei)
Geschirrbenutzung	7,00 € pauschal
Geschirrerstattung	je Stück gemäß Preisliste Geschirr, Besteck
Müll *)	5,00 € pauschal (gelbe Säcke und Glas sind vom Mieter zu entsorgen)
Verbrauch Gas	wird pauschal über die Miete verrechnet
Zählermiete Strom	wird pauschal über die Miete verrechnet

*) Der Müll ist nach den Sorten Bio-, Papier- und Restmüll zu trennen. Wird bei der Abnahme festgestellt, dass dieser Forderung nicht entsprochen wurde, muss dies nachgeholt oder eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € gezahlt werden.

Der Vorstand des Ellershäuser Dorfvereins e.V.